

Schweiz

Sind wir noch ein Rechtsstaat?

Zu den Hauptgrundsätzen des Rechtsstaates gehört es, daß kein Mensch, und wäre es der schlimmste Verbrecher, gestraft, ausgewiesen oder gar dem Tode überliefert werden darf, ohne daß ihm ein Verteidiger zur Seite gestellt wird. Das Menschenrecht soll im Rechtsstaat vor polizeilicher Willkür geschützt sein.

Nun sind aber vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement am 29. Dezember 1942 erlassene Weisungen über „Rückweisung oder Aufnahme illegal einreisender Ausländer“ bekannt geworden, deren Bestimmungen dem genannten Grundsatz schnurstracks zuwiderlaufen, indem sie die des Vergehens der illegalen Einreise Schuldigen dem einzelnen Grenzschutz- oder Polizeiorgan schuldig ausliefern und diesen untergeordneten Organen direkt eine inhumane Amtswaltung vorschreiben.

Es wird hier diesen Organen die direkte Weisung erteilt, Ausländer, die beim illegalen Ueberschreiten der Grenze oder unmittelbar nachher in der Grenzgegend angehalten werden, zurückzuweisen (wobei als Grenzgegend ein Gebietsstreifen von 10-12 Kilometer der Grenze entlang gilt, also z. B. der ganze Kanton Gené, der Teil des Kantons Valais westlich Martigny, der Bruntrut, Juras, der ganze Kanton Schaffhausen, das St. Gallische Rheintal usw.). Es heißt:

„Die Zurückweisung hat grundsätzlich so zu geschehen, daß den Flüchtlingen Gelegenheit geboten wird, in gleicher Weise und womöglich am selben Ort über die Grenze zurückzugehen, wie und wo sie gekommen sind. Wenn das aus technischen Gründen nicht durchführbar ist, sind die Flüchtlinge den ausländischen Grenzorganen zu übergeben.“

Ausgenommen von diesem Verfahren, das also den Grenzschutz und Polizeisten der Grenzgegend vorgeschrieben wird, sind nur solche Flüchtlinge, die sich als Deserteure, entworfene Kriegsgefangene oder als andere Militärpersonen ausweisen können, ferner Ausländer, die sich als vom politischen Regime des Heimat- oder Herkunftstaates persönlich verfolgt beglaubigen können (also nicht jeder Antifaschist und ausdrücklich nicht die Juden), weiter kranke Personen, hochschwangere Frauen, Flüchtlinge von über 60 und unter 16 Jahren, solche die glaubhaft machen können, daß sich Ehegatten, Eltern oder eigene Kinder in der Schweiz befinden, gebürtige Schweizerinnen und deren Ehegatten, und zuletzt „Ausländer, die auf einer der Grenzbehörde übermittelten Liste von Personen stehen, die im Fall einer heimlichen Einreise nicht zurückzuweisen sind“.

Alle solche Flüchtlinge sind nicht zurückzuweisen, sondern dem Polizeioffizier des zuständigen Territorialkommandos zu melden und zur Verfügung zu stellen.

Alle die Flüchtlinge aber, die nicht zu diesen Ausnahmekategorien gehören, sind direkt von den Grenzorganen an der Grenze zurückzuweisen oder aus der Grenzgegend wieder auszuschaffen.

Es waren bisher, nach der Angabe des Herrn Bundesrat von Steiger im Nationalrat, nur (!) 19 Prozent der Asylbegehrenden, die den Schutz unseres Landes nicht fanden, sondern so behandelt wurden. Was nun diese Auslieferung der Flüchtlinge an den Heimat- oder Herkunftstaat, dem sie gewiß nicht um des Vergnügens willen, sondern in höchster Not und Bedrängnis entfliehen wollten, besonders unmeniglich und grausam macht, ist der eine Passus der Weisungen:

„Auf jeden Fall ist darauf zu achten, daß Flüchtlinge, die zurückgewiesen werden müssen, mit Niemandem, Verwandten, Bekannten, Anwälten, Gesandtschaften, Konsulaten, Flüchtlingsorganisationen usw. direkt oder indirekt (namentlich telephonisch) Fühlung nehmen können.“

Jedem Verbrecher wird ein Verteidiger bewilligt; nur den armen Menschen, die in ihrer Not das Vergehen illegaler Einreise sich haben zuschulden kommen lassen, soll von den Polizeiorganen jede Verbindung mit Menschen oder Organisationen, die ihnen beistehen könnten, auf jeden Fall unmöglich gemacht werden! Das verordnet das Justiz- und Polizeidepartement der Schweizer Eidgenossenschaft!

Wie sehr dieser Rechtszerrfall, der die Grundlage unseres Rechtsstaates bedroht, in den letzten Jahren zugenommen hat, mag ein Vergleich mit einem Fall aus dem Jahre 1937 beweisen. Damals suchte mich ein junger Deutscher rein arischer Herkunft auf Grund persönlicher Beziehungen auf. Im Verlauf des Gesprächs stellte es sich heraus, daß

er seine Heimat verlassen hatte und illegal eingereist war, weil es ihm gewissenhafter unmöglich war, den Hittlerdiktator für ihn ein Fallscheid gemessen wäre, zu leisten. Er hatte die Verwandten einer Baslerbieter Ortschaft in unserer Nähe Unterkunft gefunden, doch hatte der Polizist des Dorfes ihm gesagt, er müsse binnen zweimal 24 Stunden unser Land wieder verlassen. Da mir dieser Ausweisungsbefehl eines lokalen Polizeiorgans etwas seltsam vorkam, suchte ich sofort mit dem jungen Mann die baslerstädtische Fremdenpolizei auf. Sie, wie auch die Behörde in Biel, mit der die telephonische Verbindung hergestellt wurde, desavouierte den Ortspolizeigewaltigen vollständig. Man nahm sich des Flüchtlings mit großer Menschlichkeit an, und im Laufe einiger Monate gelang es mir, in zuvorkommendster Weise von der Basler und damals auch der Eidgenössischen Fremdenpolizei unterstützt, dem jungen Mann die Ausreise nach England möglich zu machen.

Nach den „Weisungen“ von 1942 hätte der Polizist jenes Dorfes dem Flüchtling nicht einmal die zweitägige Frist bewilligen dürfen, hätte er auf jeden Fall seinen Besuch bei mir unmöglich machen müssen, wäre die ganze humane Behandlung meines Schüglings durch die kantonale und eidgenössische Fremdenpolizei verboten gewesen, denn er fiel unter keine der jetzt als Ausnahme aufgeführten Kategorien. Unter der inhumanen Praxis der heutigen Eidgenössischen Fremdenpolizei wäre er zurückgestellt worden, um ins Konzentrationslager zu wandern. Den heute an unsrer Grenze Zurückgewiesenen droht aber viel Schlimmeres, das weiß jeder, der von den Deportationen der Juden in den Osten, d. h. in den sicheren Tod, oder vom Arbeitsdienst der unterworfenen Völker in Deutschland schon etwas gehört hat. Wohl wissen wir, daß die innere und äußere Lage unseres Landes weit schwieriger ist als vor fünf Jahren, aber Recht muß Recht bleiben, auch in schweren Zeiten. Solange also auch nur 19 Prozent der Flüchtlinge, die bei uns Asyl vor politischer Verfolgung, Unterdrückung und Vernichtung suchen, durch bloße Grenz- oder Polizeiorgane abgewiesen, zurückgeführt oder sogar fremden Grenzorganen direkt übergeben werden, ohne sich mit irgendeinem Verteidiger ihres Menschen-

rechts in Beziehung setzen zu dürfen, können wir uns nicht mehr rühmen, als Rechtsstaat zu gelten, geschweige von den allen Ruhmestiteln unseres Volkes als dem des Asylrechtes, des Respektes vor der menschlichen Persönlichkeit und der Humanität noch zu reden. Es ist sehr bitter, das feststellen zu müssen. Aber es muß gesagt werden.

Rudolf Schwarz.

St. gallische evangelische Synode zur Flüchtlingsfrage

ag. Die evangelische Synode des Kantons St. Gallen nahm nach längerer Diskussion mehrheitlich eine Resolution an, in welcher die Besorgnis über die am 29. Dezember 1942 erlassenen Weisungen der eidgenössischen Polizeidirektion über die Aufnahme von Flüchtlingen Ausdruck verliehen und der Schweizerische Kirchenbund ersucht wird, seine Bemühungen fortzusetzen, bis eine befriedigende Lösung gefunden werde.

Eidgenossenschaft

Für eine engere Fühlungnahme der Vormundchaftsstellen

ag. Im Anschluß an den Verwaltungskurs über das Vormundchaftswesen der soeben in Montreux stattfand, beschloßen die Referenten und Kursteilnehmer auf Antrag des Vorsitzenden, Vizepräsidenten Dr. Leimgruber, eine engere und quasi permanente Fühlungnahme zwischen den Vormundchaftsorganen der einzelnen Kantone und Gemeinden. Es wird zu diesem Zwecke eine ständige Konferenz ins Auge gefaßt; in regelmäßigen Zusammenkünften sollen durch Aussprachen, Besichtigungen, Vorträge, persönliche Kontaktaufnahmen und Beziehungen der Erfahrungsaustausch gefördert, praktische Fragen gelöst und zeitweilige Meinungsverschiedenheiten oder Konfliktsfälle zwischen einzelnen kantonalen oder kommunalen Vormundchaftsstellen möglichst reibungslos abgewickelt und beseitigt werden. Eine solche Einrichtung, die keineswegs zur Schaffung eines neuen Amtes führen und frei von jeglichem Bürokratismus bleiben soll, bildet zweifellos ein wichtiges Stück Verwaltungsorganisation, die dem Bürger nützliche Früchte bringen dürfte.

Konsulatswesen

(-) Baron Konstantin von Neurath ist für die Dauer des Krieges zum Generalrat von Deutschland in Lugano ernannt worden. H. K. Rausch bleibt jedoch als deutscher Konsul in Lugano in seinem Amt.

Der Fremdenverkehr in der Schweiz im Jahre 1942

Völliges Darniederliegen des internationalen Ferienreiseverkehrs, Zunahme der in unserem Lande Erholung und Zuflucht suchenden fremden Dauergäste und erneute Steigerung der einheimischen

Mit diesen Worten kennzeichnet das Eidgenössische Statistische Amt die Lage des schweizerischen Fremdenverkehrs im Jahre 1942. Erwartungsgemäß sind die Frequenzangaben der

Auslandgäste

wieder weit hinter den Ergebnissen früherer Zeiten zurückgeblieben. Wenn trotzdem im letzten Jahre ein Anstieg der Arrivées um 6,6 Prozent und der Logiernächte um 18,3 Prozent erfolgte, so ist dies vor allem dem vermehrten Besuch der alpinen Heilstätten zuzuschreiben. Die Ursache, daß mehr als zwei Fünftel aller Übernachtungen fremder Gäste auf die Höhenstationen Arosa, Davos, Rehin und Montana entfielen, zeigt, wie sehr sich der Auslandsverkehr auf einige wenige Kurorte konzentrierte und wie läßt auch erkennen, wie groß der Ausfall in den meisten klassischen Fremdenzentren gewesen sein muß. Verglichen mit 1937, dem besten Jahre seit der 1934 erfolgten Einführung der eidgenössischen Fremdenverkehrsstatistik, sanken die Übernachtungen der Auslands Gäste auf ein Viertel und die Arrivées gar auf ein Zwölftel. Einen erfreulichen Ausblick bieten die Zahlen der

Inlandgäste

Jahre Ankünfte (2,4 Millionen) und Logiernächte (10 Millionen) überschritten die Vorjahresergebnisse um rund 7 Prozent und erreichten damit ein neues Maximum seit 1934.

Ein Vergleich der Inlandfrequenzen mit 1937 läßt erkennen, daß seit dem Jahr nach der Abwertung der Arrivées um ein Fünftel und die Übernachtungen um ein Viertel gestiegen sind. Von den verschiedenen

Faktoren

die zu diesem günstigen Ergebnis beitragen, seien erwähnt: Unterbindung der Auslandsreisen, verminderte militärische Dienstleistungen, gesteigertes Bedürfnis nach Erholung und Ausspannung, veränderte Verhältnisse der Schweizerischen Verkehrsapparates zu Vorkriegspreisen, Fahrpreiserhöhungen (Sonntagsbillette, Ferienabonnements) und ausgezeichnete Wetterverhältnisse.

Insgesamt

wurden 1942 rund 2,5 Millionen Ankünfte und knapp

12 Millionen Übernachtungen gemeldet, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von rund 8 Prozent entspricht. Ein Vergleich mit dem besten Vorkriegsjahr führt diese an sich erfreuliche Verkehrsbelebung auf das richtige Maß zurück.

erreichte doch das Gesamtverkehrsvolumen im Berichtsjahr nicht einmal ganz drei Viertel desjenigen von 1937.

Die freigelegten Frequenzangaben geben Anlaß zu einer

weiteren Verminderung des Bettenangebotes

die sich 1942 erstmals in größerem Umfang abzeichnete. So sind im Berichtsjahr

rund 120 Betriebe mit mehr als 3200 Betten eingegangen.

sei es durch Entsendung von ihrem ursprünglichen Zweckverwendung als Wohnungen, Bureauarbeitsstätten usw. — oder durch Abrück. Diese Reduktion und der gleichzeitige Anstieg der Übernachtungsziffern führten in allen Gastkategoriekategorien zu einer bescheidenen Verbesserung der Bettenbelegung. Welche bedeutenden Unterschiede zwischen den einzelnen Gruppen bestehen, geht daraus hervor, daß von 100 vorhandenen Betten in den Hotels im Mittel rund 13, in den Pensionen 24, in den Kuranstalten 43 und in den Sanatorien 79 belegt waren.

Die mittlere Aufenthaltsdauer der Gäste

blieb mit 5,7 Tagen in den Fremdengebieten und 3 Tagen in der übrigen Schweiz die gleiche wie 1941. Verglichen mit 1937 zeigt sich eine starke Zunahme der Aufenthaltsdauer ausländischer Besucher, während bei den einheimischen Gästen keine Veränderung eintrat.

Die Frequenzzunahme kam fast allen Fremdengebieten zugute. Mit einem Anstieg der Logiernächte von 23 Prozent gegenüber 1941 sieben die Alpen Raubhöfen an der Spitze aller Regionen, gefolgt von Graubünden und Genévegebiet (je 12 Prozent), Jura, Santsgebiet, Berner Oberland und Valais (11 bis 8 Prozent). In der Zentralschweiz hielt sich der Besuch auf dem Niveau des Vorjahres, und nur im Tessin war ein leichter Rückgang von knapp 3 Prozent festzustellen.

Erhöhung der Zigaretten-Verkaufspreise

ag. Die eidgenössische Preiskontrollstelle hat im Einvernehmen mit der eidgenössischen Oberzolldirektion ab 1. Juli neue Detail-Verkaufspreise für Zigaretten festgelegt. Im allgemeinen sind diese neuen Höchstpreise um zwei bis zehn Rappen per Zwanzigerpaket höher als die gegenwärtigen Verkaufspreise.

Die neuen Preise betragen:

bisheriger Preis	neuer Preis
45 Rappen	47 Rappen
50 Rappen	52 Rappen
55 Rappen	57 Rappen
75 Rappen (Inland u. Uebersee)	77 Rappen
75 Rappen (Orient)	80 Rappen
80 Rappen	85 Rappen
85 Rappen	90 Rappen
90 Rappen	95 Rappen
1.10 Franken	1.15 Franken
1.20 Franken	1.30 Franken

Die festgelegten Detail-Verkaufspreise verstehen sich einschließlich Warenumsatzsteuer.

Landflucht

Der sozialdemokratische Stadtrat Peter hatte unlängst im Zürcher Kantonsrat die Regierung interpelliert, warum denn eigentlich die seit Jahren geforderte Förderung des Siedelungsbaues auf dem Land so wenig verwirklicht worden sei und ferner fragte die Interpellation, ob die Regierung eine Gesetzgebung zu schaffen bereit sei, die eine planmäßige und für Gemeinden und Beteiligte finanziell tragbare aufgelockerte Siedelungsweise außerhalb der Städte ermögliche.

Die Diskussion über die in einer früheren Sitzung des Kantonsrates erteilte regierungsrätliche Antwort ergab ein Bild seltener Einmütigkeit. Die Landflucht ist ein ernstes, schweres Problem, die Flucht nach der Stadt, das unaufhaltbare Anwachsen der Großstädte eine ungelöste Erscheinung — einzig und allein darüber die Redner der verschiedenen Parteien. Und auch davon ist jeder überzeugt, daß unmöglich in einer Ratsitzung entscheidende, weittragende Lösungen mit der nötigen Gewissenhaftigkeit geprüft und ausgeprochen werden können. Die von der Regierung vorgelegte Kommission von Fachleuten, welche das Problem gründlich prüfen soll, stößt auf keinen Widerspruch. Sie mag in ihren Beratungen die Wünsche und Anregungen der Kantonsratsdebatte prüfen: den Vorschlag von B. r. a. m. (unabh.) zur Schaffung einer kantonalen Auswandererbehörde für landwirtschaftliche Dienstboten sowie die von ihm verlangte Errichtung von Dienstbotenwohnungen und Siedlungen. Den Ruf Duttweilers (unabh.) nach Dezentralisation der Industrie, die mehr auf dem Lande sich ansiedeln soll; nach dem Kriege könne dann wieder der würdige Menschenport einsehen, wenn Schweizer Bauernsleute geacht würden, um verwalte oder zerstörte Güter auf die Höhe zu bringen. Vor allem aber dürfte die Kommission auf die Darlegungen des Sozialdemokraten Meier (Nürensdorf) zurückgreifen, der

Die Förderung des Wohnungsbaues

als Voraussetzung zu erfolgreicher Bekämpfung der Landflucht betrachtet. Aber nicht nur wegen der unbedeutenden Wohnverhältnisse, sondern auch wegen fehlender Verdienstmöglichkeiten wandern Dorfbewohner in die Stadt. Von 1929 bis 1938 verringerte sich im Kanton Zürich die Zahl der Zertifikatsbesitzer um 62 und die Zahl der beschäftigten Teilzeitarbeiter um fast 10,000 Personen oder um 39 Prozent.

15,700 Menschen fahren allmorgendlich zwischen sechs und acht Uhr mit den Abentenszügen von der Landflucht in die Stadt. Wollen dann die auf dem Dorfe lebenden jungen Leute heiraten, finden sie keine Wohnung und wandern in die Stadt, in die sie Verdienst finden. Groß sind auch die Unterschiede in der Sozialfürsorge zwischen Stadt und Land. In der Stadt ist einer wegen Beanspruchung öffentlicher Mittel nicht verkehrt wie im Dorfe. Eine Verbesserung des Finanzausgleiches wird erst den steuerstarken Gemeinden ermöglichen, ihre Sozialleistungen auszubauen.

Der Kanton soll endlich

Maßnahmen gegen die Bodenspekulation unternehmen, fordert Stadtrat Peter (soz.). Kann er nicht vorsorglich Land in seinen Gemeinden kaufen, die später für Wohnausbaueinnahmen in Frage kommen dürften? Wer in den kommenden Jahrzehnten in Zürich arbeiten will, muß sich auf dem Lande ansiedeln, da in der Stadt zu wenig Platz ist. 600 Wohnungen baut gegenwärtig die Stadt Zürich. Tausende auswärtig Wohnende, die in der Stadt arbeiten, melden sich als Mieter, statt daß ihre ländlichen Wohngebäude selber Siedlungen entstehen.

Wenn wir den Zinssatz um 2 Prozent senken würden, gab der freiwirtschaftliche Ökonomierat zu erwägen, würde die überschuldete Landwirtschaft 100 Millionen Franken einsparen und könnte damit ihren Dienstboten um 50 Prozent bessere Löhne zahlen. Alle

KULM-HOTEL SEELISBERG

Das gediegene Haus für glückliche, geruhete Ferien, Week-end und Ausflug / Schwimmbad, Tennis, Bergsport / Prima Essen / Pension ab Fr. 12.- / OFA1275

Tuberkulosebekämpfung und von Prof. Zuppinger über „Die Röntgenbehandlung der Geschwülste des Schlund und des Kehlkopfs“ entgegen.

Kleine Chronik

ag. Eine Ausstellung über „Die Romantiker“ in Gené, am 10. Juli wird in Gené eine Ausstellung „Eindrücke aus der Romantiker“ eröffnet. Die Ausstellung wird bis im September dem Publikum offenstehen. Sie zeigt Dokumente und Gegenstände über den Aufenthalt hervorragender Persönlichkeiten der romantischen Epoche in Gené.

Vom Büchertisch

Emil Bänzli: Krieg oder Frieden? (Verlag F. Verhob, Bern).

„Krieg muß es immer geben“ — dieser Glaube führt zur Verzweiflung; aber eine Überwindung des Kriegs ist möglich. Allerdings nicht durch Pakt und Vereinbarungen zwischen Einzelnen im Naturzustand, sondern nur durch den Glauben der von Christus Gearteten, durch den Weg der absoluten Selbsterkenntnis, Ehrlichkeit, Reinheit und Liebe. Der Weg der Gruppenbewegung über die Befreiung der Einzelnen ist der einzige Weg zum Frieden; jeder Einzelne muß ihn gehen, wenn kommt die Gesellschaft zum Frieden! Das ist der Inhalt dieser kleinen Schrift; nicht ganz neu, aber immer wieder beherzigenswert!

E. A.

Alfred Schütz: Glaube und Gesundheit. (Gottlieb-Verlag Zürich).

In vernünftiger einleuchtender Weise setzt sich der Verfasser dieser Schrift vom christlichen Standpunkt aus mit dem Problem Glaube — Krankheit auseinander. Die enge Verflechtung des Leiblichen und geistlichen Lebens, die heute die Wissenschaft nicht weniger anerkennt als die Religion, die schon in Zeitstellungen zum Ausdruck kommt, wird durchaus betont, zugleich aber jene Ansichten der Christian Science (Krantheit existiert für den edlen Christen nicht) und jener Gemeinschaften, die jede Krantheit unmittelbar auf Sünde und Unglauben zurückführen, aus der Schrift heraus abgelehnt. Segen und Gefahren des Krantheits, der Wert eines kräftigen Willens zur Gesundheit und die — gerade in schwierigen Zeiten — lebendige — Gefahr der „Flucht in die Krantheit“ findet ihre Würdigung.

E. A.

schlichten Schildchen des „Corps Consulaire“, die mich zum Mittagessen in das halb wiederleerliche aus der Beethoven-Zeit erhaltene, halb modern aus Spiegelglas und Metall gefüllte Bad Witzman brachte, wo es Esterházy-Kontrabass mit Kürbisgemüse in Dillsaucen gibt.

Der Abend läßt mich vielleicht, goldflüssigen „Evath Petr“ schlürfend und den wilden und schmerzlichen Geigen- und Gambalotzungen der Zigeuner lauschend, in dem idyllischen und bunten Städtchen Banja Vrsatica, dessen barocke Fassaden ein schwärzliches, trugische Burgenmauer bewahrt und das zwischen hohe, lila verdammernde Berggipfeln eingeschneit ist, wie eine festsitzende Melodie. Oder weite ich lieber droben in der Bergstille und Abgeschiedenheit von Zbiar, am Fuße der schneebedeckten Gipfel der Tatra, die, in eitel Silber gegossen, weitraumt in die klare Mondnacht ragen — wobei ich nicht sicher bin, ob das Dörfchen Zbiar mit seinen breiten, gedachten Holzhäusern, seinen auf reißelabeladenen Werferkarren gehend heimkehrenden Bauern und in seinen in dunklen Nächten hindurchstehenden Wäldern heute noch zur Slowakei oder etwa zu Polen oder Ungarn gehört, so oft und so häufiglich hat man in den letzten Jahren in jener Gegend Politik und Geschichte gemacht. Aber damals, auf einer neugierigen Ferienreise in dieses wie Schneewittchen hinter den sieben Bergen schimmernde Land war das unweit des polnischen Winterportplatzes Zakopane liegende Zbiar noch slowakisch, und die Leute dieser stillen und weltverlorenen Täler verlebten als Haupt- und Sinnbild ihres Landes einen edlen, greifen, doch jugendlich gestrafften Philosophen und Humanisten: Thomas Garrigue Masaryk, dessen Vater ein armer Ackerer gewesen war und der mit den Großen dieser Welt nicht anders verkehrte, als mit den kleinen Leuten von Zbiar... damals... ein, in der slowakischen Demokratie.

Und manchmal, wenn sich nichts anderes zu tun oder zu unternehmen läßt, würde ich ob und zu viel leicht auch einmal in meiner Arbeitsstube mit der freundlichen rot-weiß-blau-weiß-roten thailändischen Fahne vor dem Bilde des kleinen, ostenbärtigen und melanochromatisch blinkenden Königs von Thailand sitzen, ein wenig gelangweilt mit dem malaisischen Brieföffner spielen und geduldig darauf warten, daß ich mit der Zeit Generalkonsul würde.

Aber auch umgekehrt stelle ich es mir nicht ohne Reiz vor, etwa als slowakischer Konsul in Thailand zu

amten, eine weißleuchtende Villa im türme- und tempelreichen Bangkok zu bewohnen, des Sonntags zu dem großen Buddha in der verunkelnden Urwaldstadt zu fahren, am Abend auf dem Altan, dem Singtanz der chinesischen Hafenarbeiter zu lauschen und dem Klängen der Bagodas — wobei ich nicht sicher bin, ob Bagodas Klänge — und in die grüne und tintige stämmige Nacht und den Wellenschlag des Wenam und des Südchinesischen Meeres wehmütig die slowakische Hymne steigen zu lassen:

„Ob der Tatra blüht es,
Tönt des Donners Krachen...“

Welch phantastische Möglichkeiten bietet die Welt — selbst heute noch —, wenn man sie aus der Perspektive eines zitronengelben und mauvefarbenen gehaltenen Tea Rooms erblickt! An Wirklichkeit und natürlicher Größe mögen diese Dinge sich wohl weniger rosia anlassen. Aber von der Wirklichkeit löst es im seltensten Falle zu reden... Wic.

Wissenschaftliche Nachrichten

ag. Die schweizerische Röntgengesellschaft hielt am 26./27. Juni unter dem Vorsitz von Dr. P. Schurer (Biel) ihre 30. Generalversammlung ab. Nach Erledigung der geschäftlichen Transaktionen sah die Versammlung einmütig eine von den Inhabern der Lehrstühle für Röntgenologie unserer fünf Universitäten eingebrachte Resolution ab, in der verlangt wird, daß Röntgenphysikisten ständig oder halbständig den bedeutenden Epitaxien beigegeben werden. Ihren Kollegen von der Chirurgie, der inneren Medizin und andern Spezialgebieten werden die Röntgenologen ihre Spezialkenntnisse zur Verfügung stellen, und diese fruchtbringende Zusammenarbeit wird vor allem den Kranken Nutzen bringen.

Der neue Vorstand wurde für eine weitere Amtsdauer von drei Jahren wie folgt bestimmt: Präsident: Dr. Grosjean (La Chaux-de-Fonds); Mitglieder: Prof. Liechi, Dr. Hoff (Bern); Dr. Schurer (Biel), Dr. Walthar (Zürich), Dr. Verhob und Dr. Badaiany (Gené).

In der nachfolgenden wissenschaftlichen Sitzung nahmen die Konferenzteilnehmer drei Vorträge von Dr. Zimmer (Basel) über „Radiologische Beobachtungen im gegenwärtigen Kriege“, Dr. Jeanneret (Rehin) über „Tomographie“ und „Die Praxis der

Baselland

Der Rheinhafen Birsfelden

ag. Der Regierungsrat des Kantons Baselland legt dem Landrat soeben den ersten Geschäftsbericht der basellandschaftlichen Rheinhafenanlagen Birsfelden/Au vor mit dem Antrag, er möge vom Geschäftsbericht in zustimmendem Sinne Kenntnis nehmen und die Eingangsrechnung vom 1. Januar 1943 genehmigen. In der Bilanzsumme von 7,7 Millionen Franken Aktiven und Passiven figurieren die Rheinhafen Birsfelden/Au mit 3,7 Millionen, die Bahnanlagen mit 1,87 Millionen und das übrige Industriegelände mit 1,84 Millionen Franken sowie als Passiven der Amortisationsfonds im Betrage von 3,5 Millionen, ferner 2 Millionen Anleihen und 2,1 Millionen Bankschulden. Die ersten beiden Betriebsrechnungen schliessen, ohne Abschreibung, mit einem Betriebsverlust von 42,000 Fr. pro 1941 und 70,000 Fr. pro 1942 ab. Infolge des Krieges konnte der Betrieb nur in bescheidenstem Umfange aufgenommen werden, doch sind die Anlagen für eine sofortige Aufnahme nach Kriegsende vollständig ausgebaut. Der Betrieb soll in Zusammenarbeit mit den Rheinhafenanlagen von Baselstadt erfolgen, während die weitere Entwicklung und Erschliessung der beiden basellandschaftlichen Rheinhafen selbständige Aufgabe des Kantons Baselland sein wird.

Komplikationen um den Gutsbetrieb der Landwirtschaftlichen Schule?

(Korr.) Die Frage der Angliederung eines Gutsbetriebes an die Landwirtschaftliche Schule Baselland ist in den letzten Tagen in eine unfruchtbare Diskussion gezogen worden und hat zu Verärgernissen geführt, die für den Gesamtkanton bedeutsame Auswirkungen zeitigen können. Es macht den Anschein, als werde hinter den Kulissen zwischen der Direktion des Innern und bestimmter Kreise der Landwirtschaftlichen Schule in Zusammenarbeit mit bäuerlichen Kreisen des Oberbaselbietes ein heftiger Kampf ausgefochten, der zu Besorgnissen Anlass gibt, um so mehr, als die Atmosphäre durch lokale Interessen und persönliche Unnachgiebigkeit bereits stark vergiftet ist. In dieser Situation kann es nur von Nutzen sein, wenn man sich die

Entwicklung der Dinge

vorgegenwärtigt und in aller Ruhe die sachlichen Gründe der zwei gegensätzlichen Auffassungen vor Augen hält, sie gegeneinander abwägt. 1937 verlangte Landrat M. Kaufmann in Form einer Motion die Prüfung der Frage der Erweiterung der Landwirtschaftlichen Schule durch Angliederung eines Gutsbetriebes. Die ausserordentliche Bedeutung und Bereicherung des landwirtschaftlichen Schulbetriebes durch eine solche Erweiterung wurde vom Landrat richtig gewürdigt. Trotz einiger Bedenken in bezug auf die finanziellen Auswirkungen, die das Gesamtvolk für den Zweck einer bäuerlichen Berufsschule zu tragen hätte, erklärte der Landrat die Motion am 28. Juni 1937 erhebelich. Der Regierungsrat beauftragte die Direktion des Innern mit der Prüfung der Frage, die sich denn auch sofort nach geeigneten Objekten umsaß.

Wir haben erst kürzlich im Zusammenhang mit der Vorlage des Erwerbes des Schillingsrainhofes zum Zwecke der Angliederung eines Gutsbetriebes an die Landwirtschaftliche Schule auf die langwierigen, komplizierten und nicht restlos erfreulichen Verhandlungen und Beratungen der Landwirtschaftsdirektion, der Spezialkommission und der Experten hingewiesen und möchten nur kurz folgendes replizieren: Zur Verwirklichung des Projektes Schillingsrainhof übermachte Herr Dr. Brodbeck-Sandreuter anlässlich seines 60. Geburtstages dem Regierungsrat ein Geschenk von 50,000 Fr. Am 10. Mai 1943 zog der Besitzer des Kienberghofes bei Sissach seine Verkaufsofferte zurück und erklärte, der «Kienberghof» sei nicht mehr verkäuflich. Der Regierungsrat empfahl daraufhin mit Bericht vom 4. Juni 1943 dem Landrat den Ankauf des Pachthofes Schillingsrain. Er konnte zur Begründung dieses Antrages auf die relativ günstige Offerte des Armenvereins, die Nähe von Schul- und Gutsbetrieb bei Wahl dieses Objektes, die günstige Verkehrslage Liestals und schliesslich auf den Umstand hinweisen, dass dank dem Geschenk von 50,000 Fr. der für den Ankauf des Schillingsrainhofes erforderliche Kredit nur noch 80,000 Fr. betragen würde, die Vorlage also nicht dem unberechenbaren Prüfen einer Volksabstimmung unterzogen werden müsste. Der Landrat vom 1. Juli sollte über diese Vorlage beraten. Nun ist unvermittelt mit Chorgescheiben eine

Eingabe der Gemeindebehörde von Sissach

an den Regierungsrat und eine gedruckte Abschrift dieser Eingabe an sämtliche Landräte geschickt worden. Darin wird

ein grundsätzlicher Anspruch Sissachs auf die landwirtschaftliche Schule mit Gutsbetrieb

geltend gemacht und wie folgt begründet: Wenn auch das Projekt Kienberghof fallen gelassen werden müsse, so ergebe sich doch keineswegs die Notwendigkeit eines Verziehtes der Gemeinde Sissach auf den «Anspruch» der Errichtung der Landwirtschaftlichen Schule bzw. eines Gutsbetriebes zur landwirtschaftlichen Schule in Sissach. Für den «Kienberghof» sei in Sissach ein zweites, ebenbürtiges Objekt als Ersatz vorhanden, nämlich

das «Alpbad».

Sissach und das Oberbaselbiet seien vorwiegend bäuerlich eingestrichelt — dorthin gehöre darum in erster Linie eine landwirtschaftliche Schule mit Gutsbetrieb. Man habe dem Volk nicht gesagt, dass Sissach bereit sei, einer künftigen Landwirtschaftsschule mit Gutsbetrieb in Sissach sechs Jucharten Land zu schenken und die Wasserleitung im Kostenbetrage von ca. 20,000 Fr. gratis zu erstellen. Sissach mache Liestal das künftige Verwaltungsgebäude nicht streitig, habe auch die Begehren der Unterbaselbieter Gemeinden in Sachen Rheinhafen, Flugplatz und Kraftwerk unterstützt, müsse nun aber daran festhalten, dass der Gemeinde Sissach unter allen Umständen die Landwirtschaftliche Schule zugesprochen werde. Man möge vermeiden, einen ganzen Landesteil vor den Kopf zu stoßen.

Die Eingabe enthält Angaben, die die Eignung des «Alpbad-Hofes» als Gutsbetrieb hervorheben lassen. Wohl seien das Objekt etwas abseits gelegen und die

Zufahrtswege im oberen Teil etwas steils, aber die Korrektur der Wege sei schon für das staatliche Arbeitsbeschaffungsprogramm angemeldet. Der Kaufpreis werde wohl etwas höher zu stehen kommen als der Kienberg (Katasterschätzung 146,800 Fr., gegenüber 96,250 Fr.), trotzdem sei das «Alpbad» billiger, weil die vorhandenen Gebäulichkeiten für einen Konviktsbetrieb voll ausgenutzt werden könnten.

Ein Bildersturm

Die eigentlichen Schwierigkeiten sind erst in den letzten Tagen, ja Stunden aufgetaucht, als die Sissacher im Hinblick auf die heutige Landratsitzung Bilder und Pläne des «Alpbad-Hofes im Landratsaal aufhängen wollten. Die Landeskantlei verweigerte diese Handlung. Ein Kompetenzstreit, wer über dieses «Recht des Bilder- und Pläne-Aufhängens» zu befinden habe, war die Folge. Der Sissacher Gemeinderat drang auch auf eine Behandlung seiner Eingabe durch den Landrat und berief sich dabei auf das Petitionsrecht! Es kam zu allerlei unerquicklichen Auftritten, als deren Folge heute im mittleren und oberen Kantonsteil unter einzelnen Honoratioren eine ganz unnötig gereizte Stimmung festzustellen ist. Ob die Versammlung der bäuerlichen Landräte, die heute kurz vor der Landratsitzung tagen wird, in das Wirrwarr der verschiedenen Meinungen und Drohungen, das durch die Anmeldung weiterer «geeigneter Objekte» nicht vereinfacht wurde, Ordnung zu bringen vermag?

Das Sängertreffen des Bezirksvereins Arlesheim vereinigte im «Einschlag» bei Reinach letzten Sonntag 15 Männer-, fünf Gemischten- und acht Frauenchöre mit insgesamt 1200 Sängern und Sängerinnen. Begünstigt durch einen sonnendurchfluteten Tag nahm die Veranstaltung einen glanzvollen Verlauf. In bunter reicher Folge vermittelten die Gesangsvereine bestes Liedergut. Wie ein machtvolles Bekenntnis zur Heimat erklang gegen Schluss, von sämtlichen Männerchören unter Leitung des Bezirksdirektors, Max Gysin (Arlesheim), Altenhofers «Das weisse Kreuz im roten Feld». Die Vorträge zeugten durchwegs von sorgfältigem Studium und offenbarten die grossen Fortschritte, die unsere Vereine gemacht haben. In einer eindrucksvollen Ansprache kennzeichnete Gemeindevorstand Adolf Hänggi (Arlesheim) den tiefen Sinn des Sängertreffens.

Aus den Münchener Gemeinderatsverhandlungen

Heute sind vier Arbeitslose zur Kontrolle erschienen. — Zwecks Organisation der Kriegsfürsorge an der Zivilbevölkerung bei Kriegsschäden wird in den nächsten Tagen durch die Post an sämtliche Haushaltungen ein Fragebogen verschickt. — Die Direktion des Innern gibt Kenntnis von der Ueberweisung der Gemeindefürsorge von Fr. 30,799.—. Laut Mitteilung der Verwaltung sind bis heute 113 Gemeindefürsorge eingelaufen. Nach Ablauf der Rekurs-

frist sollen die Rekurse durch die Rekurskommission behandelt und erledigt werden. — Um den Feldfrevel einzudämmen wird der Beschluss gefasst, dass ab 1. Juli 1943 die Feldwege in der hiesigen Gemeinde während der Zeit von 22 Uhr bis fünf Uhr nicht betreten werden dürfen.

Aus dem Aargau

Zwei kantonale Abstimmungsvorlagen

-au-. Im Aargau haben die Stimmberechtigten am 4. Juli über eine Partialrevision der Staatsverfassung und ein Subventionsgesetz zu entscheiden. Die Neufassung von Artikel 37 der aus dem Jahre 1885 stammenden Verfassung will es möglich machen, dass in Zukunft zwei (statt bisher nur ein) Mitglieder der Regierung der Bundesversammlung angehören dürfen. Das Subventionsgesetz stellt 750,000 Fr. bereit, die zur Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit Verwendung finden sollen. Während das kleine Subventionsgesetz, das nur aus drei Paragraphen besteht, von allen politischen Parteien zur Annahme empfohlen wird, sind die Chancen für die Zweiervertretung der Regierung in der Bundesversammlung weniger günstig. Die Aargauische Bauern- und Bürgerpartei sowie die Katholisch-Konservative Volkspartei haben offiziell die Verwerfungspare ausgegeben. Auch in Kreisen der Freisinnig-Demokratischen Volkspartei und der Evangelischen Volkspartei herrscht ein starker Widerstand gegen die Kumulierung der Regierungs- und Parlamentsmandate bei einzelnen Personen. So kam es, dass nur von den Sozialdemokraten eine einheitliche, geschlossene Aktion zugunsten der Verfassungsrevisionsvorlage entfaltete. Neben den Gründen, die gegen eine Mehrbelastung der Regierungsmitglieder durch die Zugehörigkeit zur Bundesversammlung geltend gemacht werden, spricht eine Bestimmung der neuen Vorlage, wonach die Sicherung einer regional aufgelockerten Verteilung der Regierungsmandate im Kanton aufgehoben werden soll, gegen die Annahme. Bereits sind die zwei Ständeräte- und die zwölf Nationalratsmitglieder, die der Aargau in Bern zu besetzen hat, in den Städten Aarau und Baden derart gehäuft, dass eine weitere Entblössung des übrigen Kantons als unerwünscht empfunden wird. Denn die direkte Fühlungnahme zwischen den Parlamentarier und ihrer Wählerschaft beginnt sich mehr und mehr zu lösen, was einer gesunden Demokratie nicht förderlich sein kann. Nach dem Stand der Abstimmungskampagne, die — entsprechend der Jahreszeit — einen recht lauen Verlauf nimmt, dürfte es schwer halten, am 4. Juli für die Zweiervertretung der aargauischen Regierung in der Bundesversammlung eine annehmende Volksmehrheit an die Urnen zu bringen. Der künftigen Subventionierung von Massnahmen zur Milderung der Wohnungsnot dagegen scheint sich kein Hindernis in den Weg zu stellen.

Kantone

Die deutschen Schießübungen am Bodensee
Der st. gallische Regierungsrat, der schon am 11. Juni in dieser Angelegenheit beim Eidgenössischen Politischen Departement vorstellig geworden war, hat sich neuerdings vom Chef seines Militärdepartementes über die Auswirkungen der deutschen Flakschießübungen am Bodensee orientieren lassen.

Kleine Schweizerchronik

Die „Zat“ erhält einen Chefredaktor
ag. Die „Zat“ teilt mit, daß der bisher als Anlandredaktor tätige Dr. C. Jacobi zum Chefredaktor ernannt wurde. Im Hinblick auf diese Tatsache tritt Nationalrat Dr. h. c. Felix Moeschlin als Präsident der Redaktionskommission zurück. Die Redaktionskommission selbst wurde durch eine Betriebskommission ersetzt. Bini und Mat Felix Moeschlins werden auch weiterhin der „Zat“ gehören.

Verkehr

Gegen die Berg- und Distanzschläge der BLS.
ag. Die Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes gelangte an die Direktion der Bern-Böschberg-Simplon-Bahn mit dem Begehren um Befreiung der oberländischen Wirtschaft von den Berg- bzw. Distanzschlägen. Die Direktion der BLS. wird dieses Begehren prüfen und dazu Stellung nehmen.

Kurze Nachrichten

Das Urteil im Lausanner Betrugsprozess

(Korr.) Nach einem weiteren Zeugen in der Lausanner Betrugsaffäre hat sich der Angeklagte u. a. auch als Mithelfer anscheinend, um auf solche Weise Geld aufzutreiben, was übrigens auch gelang.

Der Staatsanwalt wies in seiner Anklage an die Hand der Verleugung eines Briefes an das vom Angeklagten beschwindelte Walliser Mädchen nach, daß der Betrüger sich nicht gescheut hat, zur Verleugung seiner auch von anderen Zeugen unterzeichneten Geldbriefe, zarte Gefühle vorzutauschen. Wie außergewöhnlich seine Gabe war, Vertrauen einzufloßen, bewies der Umstand, daß es dem Angeklagten in verschiedenen Fällen gelungen ist, selbst vorsichtige und erfahrene Leute hereinzuführen. Für all diese Delikte, hinsichtlich derer der innershalb von fünf Jahren dreimal Verurteilte nie eine aufrichtige Reue bezogen habe, beantragte der Staatsanwalt eine Strafe von zehn Jahren Zuchthaus, die in unbefristeter Verbannung umzuwandeln wären. Der Verteidiger widerlegte sich gründlich einer strengen Verurteilung des Angeklagten nicht, verlangte aber, daß diese sich lediglich auf die nach seiner Auffassung strafrechtlich erfassbaren Tatbestände beschränke und daß die dem Delinquenten nicht die Möglichkeit nehme, sich später zu rehabilitieren.

Der Angeklagte Arthur Chappuis wurde zu acht Jahren Zuchthaus abschlüssig der erlittenen Untersuchungszeit, zehn Jahren Einweisung in den bürgerlichen Ehrenhaftigkeit, 1000 Fr. Buße und zu den Kosten verurteilt. Das Gericht verfügte die Umwandlung der Zuchthausstrafe in Verbannung.

Tödlicher Unfall im Militärdienst

Bern, 1. Juli, ag. (Mitgeteilt.) Im Rahmen einer Übung der Infanterie-Regimentskompanie der 4. Division wurde Lt. Steiner Fritz, geb. 1922, Saboteur, in Seeboden am Albis, im Ortskampf schwer verletzt. Der junge Offizier erlag einige Tage nach dem Unfall den erlittenen Verletzungen.

Tödlich verlaufener Sturz auf der Treppe

ag. In Hülfsdorf verunglückte am Samstag die 74jährige Frau Elise Martin-Diem durch Sturz auf einer Treppe so schwer, daß sie nun den erlittenen Verletzungen erliegen ist.

Zwei Brände im Solothurnischen

ag. In Herbolzswil ging am Mittwochmittag ein bisher unablöslicher Brand das Wohnhaus mit Wirtschaft zum „Reb“ des Wirtes und Landwirtes Otto Bischof in Flammen auf. Die Scheune mit Futtervorräten brannte vollständig nieder. Der Wohnhof erlitt schwere Feuer- und Wasserschäden. Das Heimwehen war mit 42,000 Fr. verheert.

ag. In Nennigkofen brach am Mittwochmittag in der Schmiedewerkstatt des Schmiedemeisters Kurt Infolge eines ramindesfektos Feuer aus, welches die mit Schindeln bedeckte Werkstätte sowie das angebaute Wohnhaus vollständig einäscherte. Wegen der starken Hitze griff das Feuer auch auf das benachbarte Bauernhaus des Landwirtes über, das ebenfalls eingeeäschert wurde. Endlich ging auch der daneben stehende mit Schindeln bedeckte Wohnhof der Witwe C. G. in Flammen auf. Dank dem Eingreifen der Feuerwehr gelang es, zwei weitere Bauernhäuser, welche gefährdet waren, zu retten.

Ein Eisenbahnunfall in Italien...

Sieben Todesopfer
ag. (DWB.) Auf der Straße Orvieto — Chiusi fuhr ein elektrischer Triebwagen auf einen herankommenden Zug. Dabei wurden insgesamt sieben Personen getötet und 24 mehr oder weniger schwer verletzt.

... und eines in Deutschland

ag. (DWB.) Am 30. Juni kam es im Hauptbahnhof von Dortmund zu einem Zugunfall. Unter den Reisenden sind einige Tote und Verletzte zu beklagen.

Bestattungs-Anzeigen

Bösliger-Luder, Alfred, 70, Milchführer, von Enterschholz, Bern (wohnt in Blumingen, Baselland). Stille Bestattung Freitag 9.15 Uhr, Friedhof am Hörnli (Kremation).

Schäfer-Würth, Eugenie, Wwe. des Ferd. Schäfer, Installateur, von Seltisberg, Baselland (Charmattweg 13). Stille Bestattung Freitag 9.30 Uhr, Friedhof am Hörnli.

Wirz-Maier, Max, Chauffeur-Mechaniker, von Basel (Dornacherstr. 35). Stille Bestattung Freitag 10.00 Uhr, Friedhof am Hörnli.

Gruber-Berger, Elissa, Wwe. des Leonz Gruber, Lokomotivführer der SBB., von Basel (Bruderholzstrasse 10). Stille Bestattung Freitag 10.15 Uhr, Friedhof am Hörnli (Kremation).

Eschwey-Hirschebühl, August, gew. Schriftsetzer, von Basel (Laufenstrasse 26). Stille Bestattung Freitag 10.45 Uhr, Friedhof am Hörnli (Kremation).

Braun-Jonas, Johanna, Gattin des Karl Braun, gew. Hilfsarbeiter, von Basel (Höhenweg 6). Stille Bestattung Freitag 11.15 Uhr, Friedhof am Hörnli (Kremation).

Bei Todesfällen bestellen Sie die Trauerdruckfächer zur raschesten Lieferung am Schalter der National-Zeitung, Marktplatz und St.-Alban-Anlage 14

COUPONS
aus reiner Seide oder Kunstseide (bezugsfrei)
Armand Goetschel A.G.
Falknerstrasse 5

Basler Versicherungs-Gesellschaft gegen Feuerschaden in Basel

Denjenigen Herren Aktionären obgenannter Gesellschaft, welche der am Dienstag, den 29. Juni, stattgefundenen Generalversammlung nicht beigewohnt haben, beehren wir uns, hierdurch mitzuteilen, dass sämtliche seinerzeit schriftlich bekanntgegebenen Traktanden im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates erledigt worden sind.

Die statutengemäss im Austritt befindlichen Mitglieder des Verwaltungsrates sind für eine neue Amtsdauer bestätigt worden.

Basel, den 29. Juni 1943.
Der Verwaltungsrat.

Visitkarten In gediegener Ausführung liefert in kürzester Frist die Buchdruckerei der National-Zeitung

Schach

Aufgabe Nr. 2461

H. Johnner in Zürich
«Neue Zürcher Zeitung» 1943

Matt in drei Zügen

Ke8, Da4, Td8 f8, Lb1 g1, Sg4 g8, Bb4 b6 d2 e7, Ke6, Dh1, Lb7 c1, Se2 h4 Bb3 c6 d5 g2 g5 g7 h3

Aufgabe Nr. 2462

K. E. Olsson in Adolfstors
1. Pr. «Schackvärlden» 1937

Matt in zwei Zügen

Ka1, Dh1, Te7 g3, Lh8, Se5 g7, Bb2 b4, Kd4, Ta6, Le2 h2, Sd6 f6, Ba2 d5

wie lange ein Problemgedanke einen Komponisten beschäftigen kann. Die Konzeption erfolgte vor rund 25 Jahren, doch an die sieben Jahre dauerte es bis zur Fertigstellung einer ersten Fassung; diese wurde an ein Turnier des «Dagbladet» eingeschickt, doch wegen parteiunwürdiger Stellung zurückgewiesen. Vor zehn Jahren wurde eine Neufassung zu einem Lösungsturnier der Zürcher Schachgesellschaft vorgelegt; doch jetzt erwies sich das Problem als nebelnähig. Eine Korrektur gelang erst vor drei Jahren, und wieder wurde das Problem an ein ausländisches Turnier gesandt, allein die Sendung hat ihren Bestimmungsort wahrscheinlich gar nicht erreicht und das Turnier kam auch nicht zustande. Hoffentlich findet das Problem nun doch noch die Verbreitung, die es reichlich verdient.

Lösungen

Aufgabe Nr. 2453 von A. F. Mackenzie (Kg6, Dc1, Ta8 h2, Lb8, Sb4 d2, Be7 f5, Kd4, Sa1 e8, Ba2 a3 b5 e4 f2 g4, matt in drei Zügen) 1. Ta8-a4 Zugzwang, 1... f2-t1D 2. Dc3+1, 1... Sd6 2. Dc5+1, 1... Ke3 2. Sb3+, 1... b5a4 2. La7+, 1... g4-g3 2. Sf3+, 1... Se2, b3 2. Sb3+, 1... Sg7 2. La7+.

Aufgabe Nr. 2454 von A. F. Mackenzie (Ke1, Da2, Te4 h5, Le2 d2, Se8 f1, Bb4 e5 d6 e2 e5 g5, Kf5, Td8, Lh2, Sg2, Sg2 g6, Bb5 c6 e7 f7 g4 h7, matt in zwei Zügen) 1. Ld2-c3.

Aufgabe Nr. 2355 von K. Meck-Kienle (Kg1, De2, Le2, Sb1 e3, Bb3 b4 d2 d3, Ke1, La8, Bb5 g3, matt in vier Zügen) 1. Dc2-h5 droht 2. Dc5, h8 3. Da1 und 4. Da3, 1... Lh1 2. Dh8 g3-g2 3. Da8 (3. Da1? patt!) 1... Le4 2. Dh8 Ld3 3. Ld3, 1... Ld5 2. Dd5 3. Da8. Idegemässe Verführung ist 1. Dg4 Ld5! 2. Dg7 Lb3 3. Dc3 g3-g2 4. ? Nicht übel.

Aufgabe Nr. 2356 von W. Krämer (Ke1, Db2, Tb5, g4, Lf6, Sb4 d7, Ba4, Kc4, Te3, Lb3, Sf4, Ba7 e5 e2 f7 g5, matt in zwei Zügen) 1. Db2-b1. Es scheidet 1. Dd2 an Te4!

Aufgabe Nr. 2357 von S. Isenegger (Kd5, Te3, Bf6, Kg8, Sf2, Bd2 e5, Weiss am Zuge hält remis) 1. Kd5-e6 d2-D1D 2. f6-f7+ Kf8 3. Tg3 Sg3 4. Td3 D:T patt, 2... Kg7 3. Tg3+ Sg4 4. Ke7. Schade, dass Studien so viel Abneigung begegnen! Liessen sich die Schachfreunde überzeugen, dass es sich wie hier meist um niedliche kleine Sachen handelt, wäre dem nicht so.

Aufgabe Nr. 2358 von A. Nagler (Kh3, Dg6, Te3 h6, Le5, Sa2 e4, Be5 f4 f7, Kd5, Tb2, La4 f8, Sd2, Be6 e7, matt in zwei Zügen) 1. Le5-e3.

Löserliste: Emil Brauchli, W. Imhof und V. Siegrist-Egg in Basel, Hch. Uehlinger in Bern, Alf. Sutter in Zürich, H. Henneberger in Genf, Ing. Fr. Donini in Gentilino, E. Meyer in Minusio.

Wassertemperaturen
Eglisee 19 Grad; Breite 17 Grad.

WENN IN LAUSANNE, DANN...
GRAND-CHÈNE
BRASSERIE - TEA ROOM - RESTAURANT - BAR